



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation

Sperre Kirchstraße für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 beschlossen, die Kirchstraße im Abschnitt von der oberen Astenbachbrücke bis ca. zum Objekt Mörttschach 94 zu erneuern.

Im Projektumfang vorgesehen ist es, eine Steinschlichtung im Bereich vlg. Messner zu errichten. Damit kann die Fahrbahn um ca. 1 m verbreitert werden und es wird damit wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit für Verkehr und Fußgänger beigetragen. Selbstverständlich werden in diesem Bereich auch Leitschienen errichtet. Des Weiteren wird im gesamten Projektgebiet ein Regenwasserkanal verlegt. Auf Basis des ergangenen wasserrechtlichen Bescheides ist es uns möglich die auftretenden Oberflächenwässer in den Astenbach abzuleiten. Auch wird die Straße komplett neu ausgekoffert und folglich auch neu asphaltiert.

Die Projektkosten von voraussichtlich rund EUR 300.000,00 werden durch außerordentliche Bundes- und Landesmittel in Höhe von EUR 113.900,00 sowie durch von der Gemeinde selbst aufzubringende Mittel (BZ-Mittel) in Höhe von EUR 186.100,00 finanziert.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt ab Ende August. Zunächst wird die Steinschlichtung im Bereich vlg. Messner errichtet werden, in weitere Folge wird der Regenwasserkanal verlegt und die Fahrbahn ausgekoffert. Bis Ende Oktober sollte auch die Asphaltierung abgeschlossen und das Projekt beendet sein.

Aus den geplanten Maßnahmen wird deutlich, dass in dieser Zeit auch mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen sein wird.

- Während der Errichtungsphase der Steinschlichtung im Bereich vlg. Messner (**ab 23.08. ca. 2-3 Wochen lang**) wird es nur möglich sein, dass PKW`s die Straße benutzen. Für schwerere Fahrzeuge muss aus Sicherheitsgründen ein Fahrverbot verhängt werden. Zudem ist mit Wartezeiten zu rechnen, etwa wenn Material abgeladen oder betoniert wird.
- Während der Phase der Verlegung des Regenwasserkanales und des Auskofferns der Fahrbahn ist die Straßenanlage in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den Verkehr gesperrt Diese Phase schließt an die Errichtung der Steinschlichtung an und wird ebenfalls rund 3 Wochen andauern. Für absolute Notfälle – Rettung/Feuerwehr wird die Straßenanlage kurzfristig befahrbar gemacht.

Wir empfehlen, die Fahrzeuge bei Bedarf auf dem großen Gemeindeparkplatz abzustellen und die Fußgängerabkürzung über den Friedhof und den Kirchsteig zu nutzen.

Wir werden uns bemühen die erforderlichen Einschränkungen so gering wie möglich und das Projekt so schnell wie möglich abzuwickeln.

Wir bedanken uns bei Anrainern und allen anderen Nutzern der Straßenanlage für Ihr Verständnis.

Blutspenden

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz Kärnten veranstaltet eine Blutabnahme am **Freitag, 27. August 2021, von 16:00 bis 20:00 Uhr** in der **Kultbox Mörttschach**.

Blutspenden rettet Leben und bitte den **Lichtbildausweis nicht vergessen**.

Gewinnspiel „cool down places“

Macht mit beim KLAR! „cool down places“ - Gewinnspiel!

Kommt einfach auf der Gemeinde vorbei, füllt drei Fragen zum Thema „Lieblingsplätze zum Abkühlen“ aus und mit etwas Glück gewinnt ihr coole Preise.

Abgabeschluss ist der 31. August 2021 - also schnell vorbei kommen und mitmachen!



Schulstartgeld

Als kleine finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Schulbedarfsmitteln, werden Familien mit einem Gutscheinein bedacht.

Alle **Pflichtschüler/innen (geboren zwischen 01.09.2006 - 31.08.2015)** bekommen einen **Schulstartgutschein von Armin´s Paperworld im Wert von 60,00 €.**

Einfach im Gemeindeamt vorbeikommen und sich den Gutschein abholen.

Einschreibung Musikschule 2021/2022



Mo, 13. September 2021

Di, 14. September 2021

jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr
an allen Musikschulstandorten



In den VS Flattach, Heiligenblut, Kolbnitz, Obervellach & Winklern.

Erhöhung der Tierkörperentsorgungsgebühren

Mit 01.08.2021 tritt eine neue Verordnung zu den Tierkörperentsorgungsgebühren in Kraft. AUSZUG:

(1) Die Höhe der Tierkörperentsorgungsgebühr beträgt inklusive 10 % USt. für die Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeiten je Kilogramm der

- | | |
|----------------|----------|
| a) Kategorie 1 | EUR 0,50 |
| b) Kategorie 2 | EUR 0,40 |
| c) Kategorie 3 | EUR 0,30 |

(2) Die Höhe der Tierkörperentsorgungsgebühr beträgt inklusive 10 % USt. für die Entsorgung von toten Tieren je Kilogramm der

- | | |
|----------------|----------|
| a) Kategorie 1 | EUR 0,25 |
| b) Kategorie 2 | EUR 0,20 |

Die Verordnung in vollem Umfang steht unter <https://www.moertschach.gv.at/Amtstafel>, oder der Amtstafel bereit.